



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/001/2024

über die **öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 07.03.2024**
öffentlicher Teil von **18:00 Uhr bis 18:34 Uhr**
Altes Gasthaus Schütte, Bahnhofstraße 3, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Stv. Vorsitzende/r

Frau Mechtild Brinkers

Ratsmitglieder

Frau Anja Dörnhoff

Frau Birgit Elfert

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Herr Markus Lammers

Frau Anke Leferink

Herr Christian Otten

Frau Gräfin Pia von Spee

Herr Steffen Wilde

Herr Guido Wilken

Frau Mara Wilp

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Heike Sommer-Strotmann

Protokollführer/in

Herr Christoph Berning

von der Verwaltung

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Helmut Büttel

Herr Frank Elling

Herr Norbert Hollermann

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Herr Robin Schnieders
 Herr Jürgen Schöttler
 Herr Detlev Walter

entschuldigt
 entschuldigt

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2023
5. Bericht des Bürgermeisters
 - 5.1. Katastrophenschutzübung
 - 5.2. Rettungsdienst-Bedarfsplan
 - 5.3. Samentütchen der Bekleidungswerke Büttel
 - 5.4. Ortsumgehung Bexten
 - 5.5. Umbau der Kreuzung Mehringer Straße/Emsstraße (K 312/K 319)
 - 5.6. Baumaßnahme Mehringer Straße (K 327)
 - 5.7. Lärmaktionsplan
 - 5.8. Sanierung Hallenbad
 - 5.9. Holländischer Güterschuppen
 - 5.10. Feuerwehrmuseum
 - 5.11. Modernisierung und Erweiterung des Combi + Aldi Marktes
 - 5.12. Korridor B
6. Bebauungsplan Nr. 51 "Ortsmitte, Teilplan A", 4. Änderung
 - a) Beschluss über Bedenken und Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss
7. Beschleunigung Jahresabschlüsse
 Hier: Inanspruchnahme der Gemeinde Salzbergen nach §1 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)
8. Jahresergebnisse 2023 und Haushaltspläne 2024 der Kindertagesstätte St. Cyriakus einschließlich Familienzentrum und Kita St. Augustinus, sowie Übernahme der Haushaltsdefizite der katholischen Kindertagesstätten
9. Zuschuss an den SVA zur Sanierung der Flutlichtanlage des Sportplatzes
10. Begründung einer Patenschaft zwischen der 2. Kompanie des Sanitätsregiments 4

in Rheine und der Gemeinde Salzbergen

- 11. Bau eines Rathauses
- 12. Anträge und Anfragen

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass die Tagesordnung um den TOP 11 „Bau eines Rathauses“ erweitert wurde. Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird damit festgestellt.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2023

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 12.12.2023 keine Einwendungen erhoben werden. Auf Nachfrage wird das Protokoll genehmigt

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Katastrophenschutzübung

Am 29.02.2024 hat die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Landkreis Emsland eine geplante Katastrophenschutzübung absolviert. Als Szenario wurde ein Störfall im belgischen Kernkraftwerk Tihange gewählt. Im Rahmen der anschließenden Videokonferenz hat die Kreisverwaltung dem Krisenstab der Gemeindeverwaltung attestiert, dass er seine Aufgaben gut erfüllt hat.

5.2. Rettungsdienst-Bedarfsplan

Der Bedarfsplan 2023 für den Rettungsdienst des Landkreises Emsland und die Grafschaft Bentheim ist im Februar im Kreistag beraten worden. Die Vorlage und die Untersuchung sind damit öffentlich.

Bezogen auf Salzbergen kann folgendes aus dem Bedarfsplan zitiert werden:

"Im Raum Salzbergen konnten drei in einem Dreieck angeordnete Einsatzstellenschwerpunkte identifiziert werden: Salzbergen, Emsbüren und Spelle. Die Gemeinde Spelle wird bereits in der aktuellen Standortstruktur ausreichend gut durch die Rettungswache in Lünne erreicht wird. Um die primäre Abdeckung Emsbürens zu verbessern, empfiehlt der Rettungsdienst-Bedarfsplan die Verschiebung der Rettungswache Salzbergen innerhalb des Gemeindegebietes nach Norden, vorzugsweise in die unmittelbare Nähe der Autobahnanschlussstelle Salzbergen. Hierdurch ergeben sich zudem Vorteile zur Unterstützung in Spelle.

...

Am neuen Standort in Salzbergen ist zukünftig zusätzlich zum RTW rund-um-die-Uhr ein Tages-Verstärker von Montag bis Freitag erforderlich. Duplizitätsprobleme im Bereich Salzbergen deuteten sich bereits in der Standort-Analyse an. Zudem wird durch einen TagesVerstärker die Bediensicherheit in Spelle, Emsbüren, Schüttorf und teilweise in Bad Bentheim verbessert. Die derzeitige Vorhaltung in diesem Bereich ist - auch im Hinblick auf die erweiterte Einsatzstrategie - weiterhin bedarfsgerecht."

Die genauen Standorte der neuen Rettungswachen sollen nun im Vorfeld noch mit den betroffenen Kommunen abgestimmt werden. Im Landkreis Emsland hat sich die Praxis bewährt, dass die Beauftragten ihre Rettungswachen selbst errichten und betreiben. Dieses Vorgehen ist daher auch für die nun neu zu errichtenden Rettungswachen vorgesehen.

Um die Rettungswache in Salzbergen zu halten, prüft die Gemeindeverwaltung derzeit verschiedene Standorte auf ihre Eignung und Machbarkeit.

5.3. Samentütchen der Bekleidungswerke Bültel

Die Firma Bültel Worldwide Fashion GmbH & Co KG hat mit der März-Ausgabe des Salzbergener Boten Samentütchen an alle Haushalte verteilen lassen. Nach der Verteilung sind bei der Gemeindeverwaltung Hinweise eingegangen, dass auf der Vorderseite der Samentütchen das für einige Tiere giftige und als Unkraut bezeichnete Jakobskreuzkraut abgebildet sei.

Auf entsprechenden Hinweis und Nachfrage bei der Firma Bültel wurde der Gemeindeverwaltung mitgeteilt, dass in den Samentütchen eine "bunte Blütenmischung" und kein giftiges Johanniskreuzkraut enthalten ist. Eine Rückrufaktion war somit nicht erforderlich.

5.4. Ortsumgehung Bexten

Gemäß Planung des Landkreises soll mit den Arbeiten zum Bau der Ortsumgehung Bexten voraussichtlich 2025 begonnen werden.

Auf wiederholter Insistierung eines Bextener Bewohners prüft der Landkreis derzeit erneut die geplante Abbindung der Bextener Straße.

Die Gemeindeverwaltung hat den Landkreis hierzu um eine umfassende schriftliche Abwägung gebeten, um ein finales und abgestimmtes Ergebnis festzulegen.

5.5. Umbau der Kreuzung Mehringer Straße/Emsstraße (K 312/K 319)

Der Landkreis Emsland beabsichtigt in diesem Jahr die Kreuzung Emsstraße - Mehringer Straße - Lindenstraße umzubauen. Am 29.02. hat hierzu bereits eine Anliegerversammlung stattgefunden.

Die Baumaßnahme wurde durch den Landkreis Emsland und durch das Ingenieurbüro Gladen aus Spelle vorgestellt. Der Baubeginn ist nach den Sommerferien 2024 und die Fertigstellung Mitte 2025 geplant.

5.6. Baumaßnahme Mehringer Straße (K 327)

Das Straßenbauunternehmen Hermann Jansen, Aschendorf hat in dieser Woche im Auftrag des Landkreises Emsland mit den Bauarbeiten zur Instandsetzung der Regenwasserkanalisation und der Radwege entlang der Mehringer Straße begonnen.

Hierzu ist es erforderlich, die vorhandenen Radwege beidseitig aufzunehmen. Nach dem Herrichten der Kanalisation und des Unterbaues wird eine 15 cm starke Schottertragschicht, eine 7 cm dicke Asphalttragschicht und eine 3 cm dicke Asphaltdeckschicht aufgebracht.

Der so grunderneuerte Radweg wird final je nach örtlichen Gegebenheiten dann auf der westlichen Seite eine Breite von 1,80 m und auf der östlichen Seite von ca. 2,50 m haben. Die Arbeiten werden nach Abschnitten (Ost und Westseite) getrennt hergestellt.

Die Baumaßnahme erfolgt mit einer halbseitigen Straßensperrung. Der Verkehr wird mit einer Baustellenampel geregelt. Der Radverkehr wird umgeleitet.

Für die Baumaßnahme wird der Landkreis Emsland rund 330.000 Euro investieren.

Die Fertigstellung ist in der 23 KW geplant.

5.7. Lärmaktionsplan

Der Verwaltungsausschuss hat nach Vorberatung durch den GEA, am 20.02.2024 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes (4. Runde - Hauptverkehrsstraßen) gefasst.

Seitens der Verwaltung wurde die Offenlage vorbereitet.

Die Auslegung findet im Zeitraum vom 07.03. - 08.04.2024 statt. In diesem Zeitraum hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, entsprechende Hinweise oder Bedenken vorzubringen. Auch werden die Behörden in diesem Zeitraum die Gelegenheit haben, sich zum LAP zu äußern.

5.8. Sanierung Hallenbad

Mitte Januar fand der Kick-Off-Termin zur Sanierung des Hallenbades statt. Die ersten Vorentwürfe vom Planungsbüro wurden erarbeitet. Aufgrund der beengten Umkleidesituation und fehlender Sammelumkleiden werden auch im beschränkten Maße Erweiterungsmaßnahmen geprüft. Weiterhin finden aktuell Voruntersuchungen für den Rückbau- und die anstehende Kernsanierung statt.

5.9. Holländischer Güterschuppen

Die Aufträge für den Gerüstbau, die Dachdecker- und Zimmererarbeiten, den Rohbau, die Glaser- sowie die Schlosserarbeiten sind erteilt worden.

Das Planungsbüro hat nun einen Bauzeitenplan vorgelegt. Demnach startet der Gerüstbauer am 18.03.2024 mit den Arbeiten am Holländischen Güterschuppen. Als Fertigstellungstermin wurde der 21.08.2024 terminiert.

5.10. Feuerwehrmuseum

Die Vereinsmitglieder des Feuerwehrmuseums haben im Februar mit den Arbeiten zum Rückbau der Leichtbauwände begonnen.

In der nächsten Woche (KW 11) ist die Beprobung der Außenfassaden vorgesehen. Damit sollen die verarbeiteten Baustoffe auf den Erhaltungszustand, Wiederverwendbarkeit und ggf. Schadstoffbelastung überprüft werden.

Die Wärmeversorgung soll -wie bereits berichtet- ggf. durch Fernwärme erfolgen. Hierzu steht die Gemeindeverwaltung in Verhandlung mit der TAS bzw. der H&R. Unabhängig vom Ausgang

dieser Gespräche wird auch schon die Installation einer Gasbrennwerttherme eingeplant - dies nicht zuletzt, um den Betrieb des Feuerwehrmuseums nach Zeitplan aufnehmen zu können.

5.11. Modernisierung und Erweiterung des Combi + Aldi Marktes

Im Februar wurde mit den ersten Bauarbeiten begonnen. Zwecks Umgestaltung des Parkplatzes bereits ein Wohngebäude an der Poststraße abgerissen.

Als nächstes soll der Vorbau vor den jetzigen Aldi- und Combi-Märkten erfolgen.

Je nach Baufortschritt wird der Aldi-Markt für ca. 3 Monate komplett schließen, um die Sanierungsarbeiten innerhalb des Marktes durchführen zu können.

Combi beabsichtigt keine Änderungen im Gebäude vorzunehmen.

Die Neuvermietung des Cafés im neuen Eingangsbereich ist noch offen.

Neben dem Combi- und Aldi-Markt werden sich an diesem Standort ein Tedi- und ein NKD-Markt niederlassen.

5.12. Korridor B

Die Vorzugstrasse für das Netzausbauprojekt Korridor B (Heide West - Polsum und Wilhelmshaven - Hamm) soll weiterhin durch das östliche Gemeindegebiet (Holsterfeld / Holsten-Bexten / Hummeldorf) verlaufen.

Der Landkreis Emsland hat als Raumordnungsbehörde darüber informiert, dass innerhalb des von Amprion definierten Trassenkorridors im Rahmen der Konkretisierung der geplanten Leitungstrasse raumordnerische Konflikte im Bereich Bexten und Holsterfeld bestehen.

Es handelt sich bei diesen Flächen gemäß RROP 2010 um das Vorranggebiet „Windenergienutzung“ und ein Vorranggebiet „Industrielle Anlagen und Gewerbe“.

Der Verwaltungsausschuss hat am 20.02.2024 beschlossen, dass die Gemeinde diese Vorranggebiete nicht aufgibt.

Die Gemeindeverwaltung hat eine entsprechende Stellungnahme erarbeitet und dem Landkreis mitgeteilt, dass der von Amprion vorgestellte Trassenverlauf den Planungen der Gemeinde Salzbergen entgegensteht. Einwände werden u.a. gegen die Durchschneidung des Vorranggebietes „Industrie und Gewerbe“ sowie gegen die Verlegung durch die Sonderbauflächen für Windenergie vorgetragen.

6. Bebauungsplan Nr. 51 "Ortsmitte, Teilplan A", 4. Änderung

a) Beschluss über Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: BV/037/2024

a)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Ortsmitte, Teilplan A“, gefasst.

Planungsanlass war die beabsichtigte Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Wohn- und Geschäftshauses Emsstraße 1 – 1D. Ferner sollte die Grundlage für eine mögliche Umsiedlung des Rathausgebäudes sowie die Umgestaltung des „Neuen Marktes“ geschaffen werden.

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung beschränkt sich in der Ortsmitte auf das Areal zwischen den Straßen Hügelweg/Am Feldkamp, Emsstraße, Bahnhofstraße und den östlichen Grenzen der Grundstücke Bahnhofstraße 24 und Hügelweg 3.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes und zeitgleich die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird in einem beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung und auch auf eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung verzichtet. Es besteht jedoch die gesetzliche Pflicht, dass die Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, sich im Rahmen einer bestimmten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich der Begründung mit umweltplanerischen Fachbeitrag, schalltechnischen Bericht und des Gutachtens gem. § 50 BImSchG zur Bewertung der geringfügigen Unterschreitung des empfohlenen Sicherheitsabstandes zum Störfallbetrieb H&R, wurden in der Zeit vom 08.01.2024 – 07.02.2024 im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum hatte die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu den Entwurfsunterlagen zu äußern. Hiervon wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Im vorgenannten Zeitraum wurde gleichzeitig die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden zum Entwurf des Bebauungsplanes eine Stellungnahme bis zum 07.02.2024 abzugeben.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück hat die eingegangenen Stellungnahmen erhalten und hierzu einen Abwägungsvorschlag, der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt ist, erarbeitet.

Hierzu ist insbesondere auf die Stellungnahme des Landkreis Emsland einzugehen. Nach Ansicht des Landkreises kann das Verfahren nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren/Bebauungsplan der Innenentwicklung) nicht angewandt werden, da ein kleiner südöstlicher Bereich des Plangebietes innerhalb des Störfallachtungsabstands der H&R liegt und demzufolge § 13a Abs. 1 S. 5 BauGB (Ausschluss) greifen würde.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahme des Landkreises, wie sie in der Anlage dargelegt ist, abzuwägen. Aus Sicht der Gemeinde kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert werden (s. Begründung im Abwägungsvorschlag).

Ansonsten werden keine schwerwiegenden Bedenken weiterer Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebracht.

Der Beschluss über alle vorgebrachten Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

b)

Die vorgebrachten Hinweise aus der Behördenbeteiligung sind in die Bebauungsplanunterlagen eingearbeitet worden.

Nach Abschluss der einzelnen Verfahrensschritte und erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen kann demnach der Satzungsbeschluss durch den Rat der Gemeinde Salzbergen gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/037/2024 aufgeführten Abwägungen zu den Stellungnahmen im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Ortsmitte, Teilplan A“, vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Ortsmitte, Teilplan A“ einschließlich Begründung nebst Anlagen als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7. Beschleunigung Jahresabschlüsse

Hier: Inanspruchnahme der Gemeinde Salzbergen nach §1 Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)

Vorlage: BV/035/2024

Mit dem Niedersächsischen „Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse“ NBKAG) sollen für einen befristeten Zeitraum Übergangsregelungen für die kommunalen Jahresabschlüsse geschaffen werden. Das Gesetz versetzt die Kommunen in die Lage, die Anzahl der fehlenden Jahresabschlüsse zügig abzubauen, um zukünftig eine gesetzeskonforme und fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Der Nds. Landtag hat in seiner 31. Sitzung in der 19. Wahlperiode am 07.02.2024 dieses Gesetz beschlossen (Rechtskraft zum 08.02.2024).

Die Gemeinde Salzbergen befindet sich aktuell in den Jahresabschlussarbeiten für 2018, der Abschluss 2017 liegt dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises bereits vor.

Es bietet sich nunmehr die Möglichkeit nach § 1, Abs. 1, NBKAG bei der Aufstellung und Einreichung von kommunalen Abschlüssen auf den Anhang (§ 128, Abs. 2, Nr.4, NKomVG) zu verzichten. Daraus ergibt sich ebenso der Verzicht auf die Anlagen zum Anhang (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht, Übersicht über zu übertragende Haushaltsermächtigungen; § 128, Abs. 3 NKomVG). Dies kann gem. NBKAG geltend gemacht werden für Abschlüsse, welche bereits dem Rechnungsprüfungsamt RPA vorliegen (hier 2017), sowie für Abschlüsse bis einschließlich 2022.

Macht eine Gemeinde von dieser Option Gebrauch, so ist dies durch die Vertretung (Rat) zu beschließen. Mit Vorlage der Haushaltssatzung 2025 ist der Kommunalaufsicht in Abstimmung mit dem RPA ein Zeitplan vorzulegen, aus dem hervorgeht, bis wann die Beschlüsse zum Jahresabschluss, welche noch nicht vom Rat beschlossen wurden, erstellt werden (§ 1, Abs. 3 NBKAG).

Nach bereits erfolgter Abstimmung mit dem RPA (hier müssen die entsprechenden Ressourcen zur Prüfung bereitstehen) wird folgender Zeitplan seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

2024: Abschlüsse 2017, 2018, 2019

2025: Abschlüsse 2020, 2021, 2022

2026: Abschlüsse 2023, 2024

2027: Abschlüsse 2025, 2026

Gem. § 1, Abs. 4 NBKAG MUSS der Jahresabschluss 2024 in 2027 vorgelegt werden.

Aufgrund der bisher ausführlichen Erläuterungen der zurückliegenden Haushalte und Vorstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 durch die Verwaltung wird davon ausgegangen, dass der Rat der Gemeinde Salzbergen insofern ausreichend über die finanzielle

Situation der Gemeinde informiert ist. Somit sollte die Gemeinde von der oben beschriebenen Möglichkeit Gebrauch machen und ihre Jahresabschlüsse entsprechend aufstellen und prüfen lassen.

Weiterhin besteht gemäß NBKAG (§ 2) die Möglichkeit, dass durch Ratsbeschluss in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155, Abs. 1, Nr.1, NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Dies würde eine "blinde" Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der entsprechenden Abschlüsse bedeuten, ohne jegliche Prüfung durch das RPA. Sollte es im Anschluss (Prüfung des Abschlusses 2023) zu Beanstandungen kommen, welche sich auch auf Vorjahre (nicht geprüfte Abschlüsse) beziehen, besteht für alle Beteiligten das Risiko und der ggf. entstehende Mehraufwand der rückwärtigen Aufarbeitung.

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf diese Möglichkeit verzichtet werden, um Verwaltung und Politik weiterhin in angemessenem Maße den jeweils aktuellen Stand der Kommune in Hinsicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und für den Bürgermeister jeweils eine zeitnahe und „geprüfte“ Entlastung zu ermöglichen.

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die beschleunigte Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 – 2022 gem. NBKAG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Jahresergebnisse 2023 und Haushaltspläne 2024 der Kindertagesstätte St. Cyriakus einschließlich Familienzentrum und Kita St. Augustinus, sowie Übernahme der Haushaltsdefizite der katholischen Kindertagesstätten
Vorlage: BV/033/2024

Die Haushaltspläne des Jahres 2024 und die Jahresabschlüsse 2023 für die beiden katholischen Kindertagesstätten St. Augustinus und St. Cyriakus liegen im Entwurf vor und sind als Anlage der Beschlussvorlage angehängt. Es sind noch einige Umbuchungen im Sachkontenbereich vorzunehmen. Im Ergebnis wird sich jedoch nichts ändern.

Die Rendantur und damit auch die Aufstellung der Haushaltspläne für die katholischen Kindertagesstätten erfolgt vertragsgemäß durch die Gemeinde Salzbergen. Verbleiben nach Anrechnung aller Zuschüsse, Beiträge und zweckgebundenen Spenden, Defizite, so werden diese in voller Höhe durch die politische Gemeinde getragen.

Kita St. Augustinus

Unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Salzbergen beläuft sich das Jahresergebnis 2023 auf "+23.226,89 €".

Die Defizitübernahme war im Plan mit 485.599,00 € angesetzt. Es mussten bedingt durch Rückzahlungen der Finanzhilfe 516.686,34 € (SK: 203440) in der Defizitübernahme gebucht werden, davon sind 495.000 € von der Gemeinde als Zuschuss geflossen und 21.686,34 € stammen aus dem Jahresüberschuss aus 2022.

Bis September 2023 wurde die Finanzhilfe (Personalkostenzuschuss Land) auf Basis des Finanzhilfebescheides für das Kitajahr 2020/2021 gezahlt. In dem Kitajahr gab es, wie mittlerweile wieder, 6 Gruppen in der Kita St. Augustinus. Entsprechend hoch war auch der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023.

Im Oktober ist der Finanzhilfebescheid auf Basis des Kitajahres 2021/2022 eingegangen. In diesem Kitajahr gab es die 6. Gruppe für ein Jahr nicht, so dass Rückforderungen von 99.765,86 € (Kitajahr 2021/2022), 99.765,72 € (Kitajahr 2022/2023) und 24.941,93 € Jahresergebnisse 2023 und Haushaltspläne 2024 der Kindertagesstätte St. Cyriakus

einschließlich Familienzentrum und Kita St. Augustinus, sowie Übernahme der Haushaltsdefizite der katholischen Kindertagesstätten (Kitajahr 2023/2024) geltend gemacht wurden. Die 99.765,86 € wurden bereits zurückgezahlt, da es in dem Jahr unstrittig nur 5 Kitagruppen gab. Bzgl. der anderen beiden Summen wurde mit dem Land, mit Hinweis auf die laufenden Kosten für 6 Gruppen, vereinbart, dass diese pausiert werden und bei Erstellung der Bescheide für die Kitajahre 2022-2024 berücksichtigt werden.

Es wurden auf Hinweis des Bistums alte Forderungen (von 2015 und Vorjahren bis 2019) i.H.v. 10.257,06 € abgeschrieben. Ferner wurde auf Hinweis des Bistums die Entnahme aus Eigenkapital (von 2015) i.H.v. 25.436,85 € gebucht.

Erwähnenswert für die Haushaltsplanung ist, dass die Kosten für die 6. Gruppe in der Hügelsburg für volle 12 Monate berechnet wurden. Bedingt durch die Anmeldezahlen wird die 6. Gruppe in der Hügelsburg auch im neuen Kitajahr 2024/2025 benötigt. Die Personalkosten sind im Vergleich zur Kita St. Cyriakus entsprechend höher.

Der Haushaltplan 2024 geht von einem Haushaltsvolumen von 1,539 Millionen Euro aus.

(Vergleich zum Vorjahr: 1,365 Millionen Euro)

Kita St. Cyriakus

Der Haushaltplan der Kita St. Cyriakus ist in drei Kostenstellen aufgeteilt. Dabei handelt es sich um die allgemeine Kostenstelle der Kita St. Cyriakus (Kst.: 4110), die Kostenstelle für die integrativen Gruppen (Kst: 4130) und die Kostenstelle für das Familienzentrum (Kst: 4150). Für jeden Teilhaushalt sind eigene Jahresergebnisse auszuweisen. Die Trägerschaft des Familienzentrums wurde von Seiten der Kirchengemeinde zum 30.06.2023 aufgegeben, so dass dieser Teilhaushalt künftig entfällt und in 2023 endabgerechnet werden muss.

Kst: 4110 - Allgemeine Kostenstelle der Kita St. Cyriakus:

Die Kostenstelle 4110 schließt unter Berücksichtigung der gezahlten Abschläge der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Salzbergen mit einem ordentlichen Jahresergebnis (ohne investive Baumaßnahmen) von +76.320,84 €.

Inklusive der Baumaßnahmen und der Entnahme aus Eigenkapital (17.902,89 €) beläuft sich das Jahresergebnis auf +94.047,62 €.

Wie auch bei der Kita St. Augustinus wurden auf Hinweis des Bistums alte Forderungen (von 2015 und Vorjahren bis 2019) i.H.v. 8.344,72 € abgeschrieben.

Neben dem laufenden Haushalt, ist die Sanierung der Kita die größte Position. Hier hat die Gemeinde Salzbergen die Baumaßnahme mit bisher 1,519 Millionen Euro zwischenfinanziert. Es stehen noch die Förderungen durch den Landkreis, KfW und die Restzahlung des Bistums aus. Es fehlen jedoch auch noch die letzten Schlussrechnungen. Die Endabrechnung soll noch im 1. Halbjahr 2024 erfolgen.

Der Zuschuss der Gemeinde wird sich voraussichtlich auf ca. 700.000 € belaufen. Sobald die verbliebenden Fördergelder eingegangen sind, ist die Zwischenfinanzierung zurückzuzahlen.

Der Haushaltplan 2024 geht von einem Haushaltsvolumen von 1,362 Millionen Euro aus.

Kst: 4130 - Kostenstelle für die integrativen Gruppen

Es ist für das Haushaltsjahr 2023 ein Defizit von -8.202,65 € entstanden.

Für die Integrationskostenstelle besteht eine Integrationsrücklage in Höhe von 94.008,01 €. Gemäß der Buchungshinweise des Bistums darf zum 31.12.2022 keine Rücklagenentnahme erfolgen. Das Ergebnis muss ausgewiesen werden und reduziert entsprechend das

Gesamtergebnis des Haushaltes der Kita St. Cyriakus. Der Jahresfehlbetrag ist dann zum 01.01. gegen die Rücklage Integration zu buchen. Dafür ist ein KV-Beschluss notwendig.

Das Volumen dieser Kostenstelle beträgt für 2024: 163.300 €.

Kst.: 4150 - Kostenstelle für das Familienzentrum St. Cyriakus

Für das Familienzentrum wird ein Jahresüberschuss von 23.584,24 € ausgewiesen. Für Kinder stark machen sind insgesamt 3.900 € gespendet worden. Nach Abzug der Rechnung in Höhe von 3.624 € bleiben 276 € übrig. Zusammen mit der Rücklage aus Spenden (3.063,77 €) sind insgesamt 3.339,77 € als zweckgebundene Spenden zu übertragen.

Es besteht beim Familienzentrum eine Rücklage i.H.v. 130,91 €. Diese ist aufzulösen und in das endgültige Ergebnis mit einzubeziehen.

Es sind somit folgende Beträge an die Gemeinde zu erstatten:

- Zweckgebundene Spenden für Kinder stark machen i.H.v. 3.339,77 €
- Allgemeiner Jahresüberschuss: 20.244,47 €

Gesamtergebnisplan Kita St. Cyriakus

Insgesamt weist das Jahresergebnis der Kita St. Cyriakus nach Abzug der noch zu erstattenden Jahresüberschüsse des Familienzentrums sowie des Jahresfehlbetrages bei der Integrationskostenstelle einen Jahresüberschuss von 85.844,97 € aus.

1. Abwicklung der Jahresergebnisse der kath. Kindertagesstätte

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2023 wurden erstellt:

Kindertagesstätte	Defizit im Gem. Haushalt 2023 (geplant)	Defizit im Kita-Haushalt 2023 (geplant)	Zuschuss Gemeinde 2023 (tats. aus dem Gem. HH. geflossen)	Positives Jahresergebnis 2022 (Kita-HH)	Zuschuss Gemeinde 2023 (inkl. pos. Jahresergebnis in Kita-HH 2022)	Ergebnis der Einrichtungen nach Jahresabschluss 2023	Tatsächliches Defizit
St. Augustinus	420.000,00	485.599,00	495.000,00	21.686,34	516.686,34	23.226,89	493.459,45
St. Cyriakus	350.000,00	350.953,00	275.000,00	84.048,80	359.048,80	94.047,62	265.001,18
Gesamt:	770.000,00	836.552,00	770.000,00	105.735,14	875.735,14	117.274,51	758.460,63

Für das Haushaltsjahr 2023 ist unter Berücksichtigung der gezahlten Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde kein zusätzliches Defizit in den Kindertagesstätten entstanden.

Wie in den Vorjahren wird vorgeschlagen, dass die bereits zu viel gezahlten Zuschüsse i.H.v. 23.226,89 € (Kita St. Augustinus) und 94.047,62 € (Kita St. Cyriakus) als Jahresüberschuss 2023 (Rücklage) dem Haushaltsjahr 2024 zugeführt werden.

Nach Rücklagenentnahme zum 01.01.2024 bei der Kostenstelle 4130 - Integration zur Ausbuchung der Jahresfehlbeträge 2023 beläuft sich das Bilanzkonto "Jahresüberschuss" der Kita Cyriakus rechnerisch auf +85.844,97 €. Dies wird in der Abrechnung der Jahresergebnisse 2024 im nächsten Jahr entsprechend berücksichtigt.

2. Haushaltspläne der kath. Kindertagesstätten 2023

Die Haushaltspläne sind als Anlage beigefügt und bedürfen der Zustimmung der Gemeinde.

Die kirchlichen Haushaltpläne sind nach den Vorgaben des Bistums Osnabrück aufzustellen.

Übersicht der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde (Defizitausgleich):
(Im Haushaltsplan der Kitas unter Nr. 203440 dargestellt):

Kindertagesstätte	Betriebskostenzuschuss/ Defizit 2024
St. Augustinus	534.049,00 €
St. Cyriakus	418.103,00 €
Gesamt	952.152,00 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Haushaltsplänen in der vorgelegten Form (s. Anlagen) zuzustimmen. Das Defizit in Höhe von 952.152,00 € ist durch die Gemeinde Salzbergen zu übernehmen.

1. Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Übernahme der tatsächlichen Defizite der beiden katholischen Kindertagesstätten aus dem Jahr 2023.
2. Die Zuführung des Jahresüberschusses aus 2023 in das Haushaltsjahr 2024 wird im Kita-HH in Höhe von 23.226,89 € für die Kita St. Augustinus sowie in Höhe von 94.047,62 € für die Kita St. Cyriakus, genehmigt.
3. Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt den Haushaltsplänen 2024 für die Kindertagesstätten St. Augustinus und St. Cyriakus zu. Der geplante Betriebskostenzuschuss beträgt insgesamt 952.152,00 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Zuschuss an den SVA zur Sanierung der Flutlichtanlage des Sportplatzes Vorlage: BV/027/2024

Die Flutlichtanlage des SVA Salzbergen ist in Teilen veraltet. Die Ersatzbeschaffung der Leuchtmittel wird, so die Information des Herstellers, mittelfristig nicht mehr möglich sein, da die Produktion eingestellt wird.

Der SVA plant die Flutlichtanlagen zur Beleuchtung der Plätze 4 und 5 auf moderne LED Technik umzustellen. Durch die Umstellung wird der Stromverbrauch von derzeit 36.000 Watt im Jahr auf 8342 Watt reduziert, diese wäre eine Ersparnis im Energieverbrauch von 77 %. Mit der modernen LED Technik ist außerdem generell eine bessere Ausleuchtung der Plätze, als auch eine bedarfsorientierte Teilausleuchtung des Platzes möglich.

Die Kosten für die Umstellung der Flutlichtanlage betragen 50.000 Euro. Der SVA hat beim Kreissportbund ein Antrag auf Förderung gestellt. Die Förderung beträgt 50%, demnach 25.000 Euro. Der Landkreis Emsland beteiligt sich mit 10.000 Euro bei der Erneuerung der Flutlichtanlage, der Eigenanteil des SVA Salzbergen liegt bei 5.000 Euro.

Um eine vollständige Kostendeckung zu erreichen, beantragt der SVA Salzbergen bei der Gemeinde Salzbergen einen Zuschuss von 10.000 Euro.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, den Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zur Umstellung der Flutlichtanlage der Plätze 4 und 5 auf LED-Technik dem SVA Salzbergen e.V. zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

10. **Begründung einer Patenschaft zwischen der 2. Kompanie des Sanitätsregiments 4 in Rheine und der Gemeinde Salzbergen**

Vorlage: BV/029/2024

In den Jahren von 2006 bis 2014 unterhielt die Gemeinde Salzbergen eine Patenschaft mit dem Sanitätszentrum der Kaserne Rheine-Bentlage. Während der Zeit wurden verschiedene Veranstaltungen im Rahmen von gegenseitigen Besuchen durchgeführt, z.B. Besichtigung der Kaserne, Erste Hilfe Kurse, Teilnahme am Neujahrsempfang, Teilnahme an der Feuerwehrmeile, Defi-Schulungen etc. Die Patenschaft wurde mit Ratsbeschluss vom 20.10.2005 begründet und endete aufgrund einer Umstrukturierung und Standortverlegung im Jahr 2014.

Im April 2020 hat das Sanitätsregiment 4 den Dienst in der Theodor-Blank-Kaserne aufgenommen. Aufgrund der langfristigen Sicherung und Ausrichtung des Standortes hat Standortleitung nunmehr bei der Gemeindeverwaltung angefragt, ob seitens der Gemeinde Interesse an einer erneuten offiziellen Partnerschaft über der Kompanien besteht.

Wesentliches Ziel einer solchen Patenschaft ist es, das Verständnis der Bürger für die Bundeswehr zu fördern, die Integration der Truppenteile in ihre Umgebung zu vertiefen sowie die gegenseitigen Kontakte zu verstärken.

Durch die Übernahme der Patenschaft könnte die Gemeinde ihre Solidarität mit den Soldatinnen und Soldaten zum Ausdruck bringen und gleichzeitig ein Zeichen hinsichtlich der hohen Bedeutung der humanitären und friedenssichernden Aufgaben setzen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die Übernahme einer Patenschaft zwischen der 2. Kompanie des Sanitätsregiments 4 in Rheine durch die Gemeinde Salzbergen. Die Verwaltung wird beauftragt, die gemeinsamen Aktivitäten wieder aufzunehmen und auszubauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

11. **Bau eines Rathauses**

Ratsvorsitzender Evers weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.03.2024 eine Beratung über das Thema „Bau eines neuen Rathauses“ beantragt hat. Vor diesem Hintergrund wurde die Angelegenheit kurzfristig als TOP für die heutige Sitzung aufgenommen. Da eine Beschlussvorlage nicht vorliegt, bittet er Bürgermeister Kaiser um Erläuterung.

Bürgermeister Kaiser stellt die Notwendigkeit zum Bau eines neuen Rathauses anhand einer Bestandsanalyse des heutigen Rathauses dar und veranschaulicht dies anhand einer entsprechenden Powerpointpräsentation.

Das Gutachten wurde vor einigen Jahren durch das Ingenieurbüro B-Werk, Spelle erstellt und zeigt die Defizite und Probleme der Bausubstanz hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit auf. Folgende Punkte sind hierbei u.a. zu nennen:

- Drei verschiedene Baukörper mit teils unterschiedlichen Gebäudehöhen
- Kellergeschoss wegen Feuchtigkeit und Wassereintritt teils nur eingeschränkt nutzbar. Abdichtungen in der Vergangenheit durch Mauerwerks-Injektion waren nur bedingt erfolgreich. Das Wasser steht teilweise in Pfützen auf dem Boden und dringt an mehreren Stellen durch Außen- und Innenwände ein.
- Energetische Mängel, unzureichende Dämmung der Dächer, der Fassaden und teilweise der Fenster
- Dadurch auch kein bzw. nur mangelhafter sommerlicher Wärmeschutz
- Nur wenige Räume sind klimatisiert.

- Die Büros verfügen über keinen effektiven Sonnenschutz, nur über innen angebrachte Kunststofffolien. Die Folge sind stark aufgeheizte Büros in den Sommermonaten
- Mangelhafte Heiztechnik
- Teils veraltete Haustechnik
- ausgereizte Flächenressourcen, dadurch können teils die heutigen arbeitsschutzrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden.
- Funktionale Defizite wie z.B. kein barrierefreier Haupteingang, Höhenunterschiede innerhalb der drei Gebäudeteile
- Gesamtes Erscheinungsbild nicht mehr zeitgemäß, insb. Eingangshalle und Sitzungssaal
- Parkplatzproblematik
- etc.

Weiterhin weist Bürgermeister Kaiser auf die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplanes hin, der den benachbarten Standort der Feuerwehr zwar als gut befindet, jedoch funktionale Mängel aufgrund mangelnder Flächenressourcen attestiert.

Durch eine bauliche Erweiterung des Feuerwehrhauses unter Inanspruchnahme der Rathausflächen könnten diese Mängel behoben werden.

Ratsvorsitzender Evers dankt Bürgermeister Kaiser für seine Ausführungen und erteilt Ratsherrn Klaus Götde das Wort.

Ratsherr Götde dankt ebenfalls für die Erläuterungen. Er stellt hierzu fest, dass der Bedarf und die Beweggründe für einen Rathausneubau schon öfter vorgetragen wurden.

Es sei aber bislang nie eine gemeinsame offizielle Diskussion zum dem Thema geführt und folglich auch kein entsprechender Beschluss gefasst worden. Daher sei die heutige Diskussion und Beratung nötig und durchaus gerechtfertigt. Weiter weist er darauf hin, dass die SPD-Fraktion -auch wenn sie eine Minderheitsfraktion ist- bei der politischen Entscheidungsfindung mitgenommen und ernst genommen werden möchte.

Ratsherr Götde betont abschließend, dass die Einwände der SPD-Fraktion als konstruktive Kritik zu werten sind und die CDU-Fraktion diese bitte -auch im Hinblick auf künftige Projektanahmen soll.

Ratsfrau Anja Dörnhoff stellt fest, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag zum Neubau eines Rathauses zustimmen wird. Sie geht auf die Notwendigkeit eines Neubaus ein und weist in diesem Zusammenhang nochmals auf die vom Ingenieurbüro B-Werk aufgelisteten erheblichen "Missstände" des bestehenden Rathauses hin: mangelhafte Bausubstanz, mangelhafter energetischer Zustand, Raumnot, Arbeitsbedingungen. Hier müsse die Gemeinde auch ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus wahrnehmen und die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung einhalten.

Ein Handlungsbedarf ist daher dringend gegeben. Aus Sicht der CDU komme eine Sanierung des Bestandsgebäudes jedoch nicht in Frage, da Aufwand und Kosten gegenüber einem Neubau mit wesentlich höherer Qualität nicht vertretbar sind. Zudem werden die Flächen des jetzigen Rathauses gemäß Feuerwehrbedarfsplan für die Erweiterung des Feuerwehrstandortes benötigt.

Die CDU-Fraktion begrüßt daher den städtebaulichen Ansatz, das Rathaus weiter in das Zentrum Salzbergens zu verlegen und hier auch neue Akzente für die Belebung des Ortskerns zu setzen. Ein Neubau wird die Anforderungen an eine "barrierefreie, bürgerfreundliche und zukunftsorientierte Verwaltung" erfüllen.

Ratsvorsitzender Evers bedankt sich für die Wortbeiträge beider Fraktionen, formuliert folgenden Beschlussvorschlag und bittet abschließend um Abstimmung:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt ein neues Rathaus zu bauen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. Anträge und Anfragen

Ratsvorsitzender Evers stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Anträge und Anfragen zu behandeln sind. Er dankt allen Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 18:34 Uhr.

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Christoph Berning
Protokollführer/in